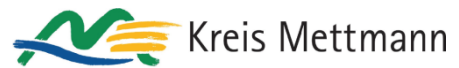


Umweltinspektionsbericht



Kreis Mettmann

veröffentlicht am:

06.08.2014

Seiten 2

Betreiber der Anlage	Dynetek Europe GmbH
Standort	Breitscheider Weg 177 b, 40885 Ratingen
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Herstellung von Compositebehältern
Datum der Inspektion	27.05.2014
Dauer der Inspektion	2,5 Stunden
Inspektion angemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere beteiligte Behörden	
Umfang der Inspektion	<ul style="list-style-type: none">•Genehmigungssituation•Management/ Organisation•Luftreinhalteung/ Emissionen/ TA Luft allgemein•Lärm/ Erschütterungen•Abfalleinsatz/ -entstehung/ -lagerung
Grundlage der Inspektion	Baurechtliche Genehmigungen und Genehmigungsbescheide nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz, Kreislaufwirtschaftsgesetz sowie Überwachungserlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) vom 24.09.2012
Ergebnis der Inspektion	<input type="checkbox"/> keine Mängel <input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel Organisation (Meldepflicht) <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel
veranlasste Maßnahmen	Revisionsschreiben
Bemerkungen	Die Mängel wurden inzwischen behoben.

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.